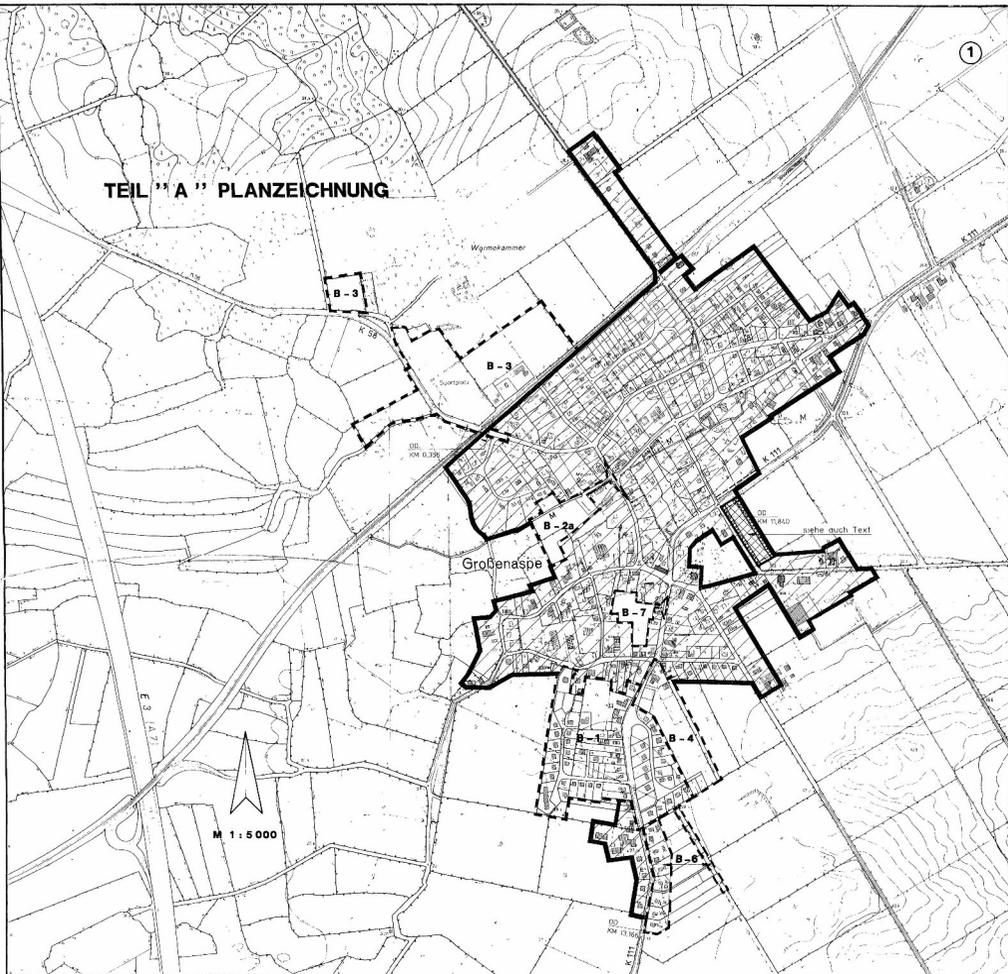


TEIL "A" PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundung gem § 4 (2a) BauGB Maßfng
- Innenbereich gem § 34 BauGB
- 5 m breiter Knick ansetzen, § 9 (1) 25a BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

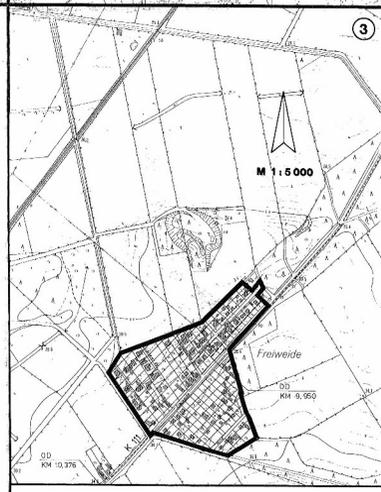
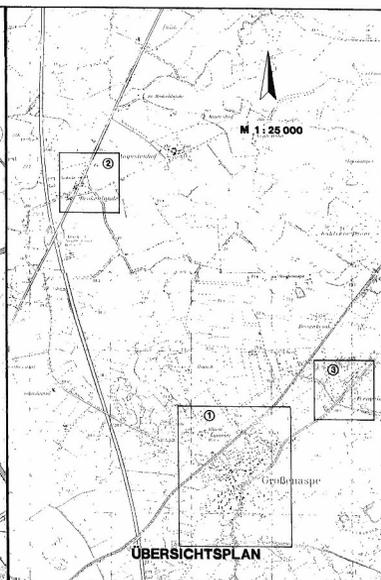
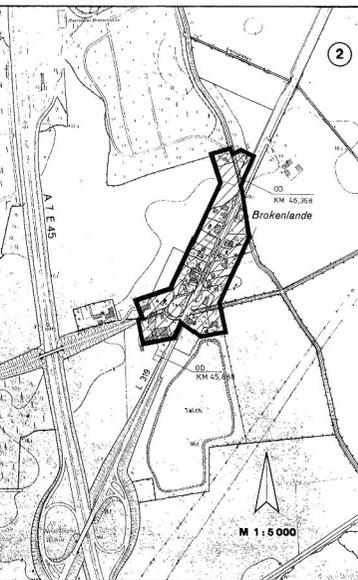
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Baugebungsplanes Nr.
- Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszonen gem § 29 StrWG (1 von Landesstraßen 20 m, an Kreisstraßen 15 m)
- Knick vorhanden, § 15b LNatSchG
- Gewässer M

TEIL "B" TEXT:

1. Es sind nur eingeschossige Wohngebäude mit maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig § 34 (4) BauGB LVm. § 4 (2a) BauGB Maßnahme
2. Entlang der südlichen Grenze der einbezogenen Abrundungsflächen an der Schulstraße ist zur freien Landschaft hin ein 5,00 m breiter Knickwall anzulegen und mit Gehölsen des Schlehens-Hassel-Knicks zu bepflanzen. Westlich dieses Knickwalltes ist ein 3,00 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freizuhalten.
3. Der vorhandene Knick darf zur Erschließung der einbezogenen Abrundungsflächen höchstens in einer Breite von 4,00 m durchbrochen werden. Hierbei wird festgesetzt, daß jeweils zwei Grundstücke zusammen erschlossen werden.

Anmerkung:
Der Teil "B" Text bezieht sich nur auf die gem § 4 (2a) BauGB-Maßnahme einbezogenen Außenbereichsflächen.

HINWEIS:
Bei Gewässer M des Gewässerfließverbandes Großenaspe - Wiemersdorf dürfen innerhalb eines 5,0m breiten Streifens, gemessen von der oberen Böschungskante, bauliche Anlagen nicht errichtet und Anpflanzungen nur mit Zustimmung des Gewässerfließverbandes vorgenommen werden.



PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, KREISAUSSCHUSS, PLANUNGSAMT

SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENASPE KREIS SEGEBERG

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Großenaspe

gem § 34 (4) S. 1 Nr. 1 BauGB unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke bzw. Außenbereichsflächen in den vorbeschriebenen Bereich gem § 34 (4) S. 1 Nr. 3 LV mit § 4 (2a) BauGB Maßnahme
sowie
über die Festlegung der bebauten Bereiche im Außenbereich

Brokenlande und Freiweide

als im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem § 34 (4) S. 1 Nr. 2 BauGB
Aufgrund des § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 sowie Bauvertrages des 11. BauGB in der Fassung vom 05.07.1985 in Verbindung mit § 4 Abs. 2a Maßnahmengesetz zum Bauplanungsrecht (BauGB Maßnahme) in der Fassung vom 28.04.1999 in der zum Zeitpunkt des Auftragsbestehens der Gemeinde durch die Bauaufsichtsbehörde durch die Landesregierung vom **23.02.97** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den vorbeschriebenen Bereich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

- Verfahrensvermerk:**
1. Bezüglich der vom künftigen Geltungsbereich erfaßten Außenbereichs- und innerbereichsflächen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 BauGB die im Zusammenhang bebauter Ortsteile bestehende Bebauung mit Schreiben vom **30.04.97** unter Einreichung bis zum **23.06.97** um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
 2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am **13.06.97** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am **23.02.97** von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE GROSSENASPE

 02.02.1997
Manfred Blöchl
 BÜRGEMEISTER

GEMEINDE GROSSENASPE

 02.02.1997
Manfred Blöchl
 BÜRGEMEISTER

GEMEINDE GROSSENASPE

 23.02.1997
Manfred Blöchl
 BÜRGEMEISTER

GEMEINDE GROSSENASPE

 23.02.1997
Manfred Blöchl
 BÜRGEMEISTER